



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Umwelt
3003 Bern

Per Mail an:
bnl@bafu.admin.ch

Basel, 25. Juni 2024

**Regierungsratsbeschluss vom 25. Juni 2024
Teilrevision der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und
Vögel (JSV); Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns bei Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zu den geplanten Änderungen der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV) Stellung nehmen zu können. Die JSV ist für die Kantone, die für den Vollzug der Jagdgesetzgebung verantwortlich sind, von zentraler Bedeutung.

Grundsätzlich sehen die Anpassungen der JSV einen pragmatischen Umgang mit den geschützten Arten Steinbock, Wolf und Biber vor. Ebenfalls sind die Bestimmungen betreffend Wildtierkorridore zu begrüßen, welche mit geringfügigen Ergänzungen unbedingt umgesetzt werden sollen.

In Übereinstimmung mit dem Partnerkanton Basel-Landschaft sieht der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt jedoch einigen Anpassungsbedarf an der heutigen Vernehmlassungsvorlage.

Das Wildtiermanagement ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen, nicht nur in finanzieller Hinsicht. Die Kantone sind darauf angewiesen, technisch umsetzbare, finanzierbare und akzeptierte Massnahmen vollziehen zu können. Die kantonalen Jagdverwaltungen müssen im Wildtiermanagement die Bedürfnisse von verschiedenen Anspruchsgruppen berücksichtigen. Wissenschaftlich vertretbare, massvolle und nachvollziehbare Rechtsnormen unterstützen sie dabei.

Auf dieser Grundlage hatte sich die Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz (JFK), welche die zuständige Fachkonferenz der Konferenz der Direktorinnen und Direktoren Wald, Wild und Landschaft (KWL) ist, seit November 2021 an elf Sondersitzungen intensiv mit der Jagdgesetzgebung auseinandergesetzt. Zuletzt konnte der Verordnungsentwurf, der auf Bundesebene in die Ämterkonsultation ging, im Januar 2024 mit dem Bundesamt für Umwelt BAFU nochmals diskutiert werden. Wichtige Anträge, die damals zwischen dem BAFU und denen für den Vollzug verantwortlichen Kantonen besprochen wurden, finden sich allerdings gar nicht oder nur teilweise in der jetzt vorgelegten Teilrevision des JSV wieder. Wir nennen nachstehend die aus unserer Sicht wichtigsten Punkte:

- Die Sicherstellung der Funktionalität der Wildtierkorridore ist wesentlich. Für bauliche Massnahmen innerhalb von Wildtierkorridoren muss daher die Standortgebundenheit nachgewiesen werden.
- Ein Nachtjagdverbot im Wald ist einzuführen, mit der Möglichkeit von Ausnahmen.
- Schalldämpfer sind aus der Liste der verbotenen Hilfsmittel zu streichen und für Büchsenkaliber ab 6mm ist bleifreie Munition festzulegen (mit kurzer Übergangsfrist). Drohnen sollen hingegen als verbotene Hilfsmittel geführt werden, ausser für Nachsuchen sowie spezielle Verwendungszwecke (z.B. Forschungszwecke, Bestandenserhebungen, Rettung von Rehkitzen).
- Die finanzielle Beteiligung des Bundes an neuen Aufgaben, die er den Kantonen auferlegt, soll in einem fairen Umfang erfolgen und berücksichtigen, dass es in der Kompetenz des Bundes steht festzulegen, welche Wildtiere geschützt sind und wie das entsprechende Management ausgestaltet sein muss.
- Die Bewilligung zur falknerischen Haltung von Greifvögeln muss klar geregelt werden.
- Um die proaktive Regulierung von Wölfen zu rechtfertigen, muss ein Schaden bei Tieren der Rinder- und Pferdegattung oder bei Schafen und Ziegen (inkl. Neuweltkameliden) wiederholt auftreten.
- In Anhang 3 sind die Schwellenwerte in den fünf Wolfsregionen gesamthaft auf mindestens 20 bis 25 Rudel festzulegen.

Für die detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen verweisen wir auf den vom Kanton Basel-Landschaft eingereichten Fragebogen, dem wir uns anschliessen. Dieser basiert in erster Linie auf der Mustervernehmlassung der KWL, in welche Ergänzungen der aus der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsämter KOLAS eingeflossen sind. Wir bitten Sie, diese Aspekte zu berücksichtigen, um den kantonalen Jagdverwaltungen einen wirkungsvollen Vollzug zu ermöglichen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Wald und Wild beider Basel, Holger Stockhaus, stv. Leiter, holger.stockhaus@bl.ch, Tel. 061 552 59 95, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin